

Wahlprüfsteine der Motorradfahrer – Bundestagswahl 2025

1. Motorrad-Streckensperrungen: Im Bundesgebiet gibt es eine Vielzahl von Streckensperrungen nur für Motorräder.

Wird sich Ihre Partei, werden Sie sich, im Rahmen der politischen Arbeit nachdrücklich gegen Streckensperrungen ausschließlich für Motorradfahrer aussprechen?

JA () NEIN ()

Statt für weitere Streckensperrungen oder Totalverbote setzen wir FREIE WÄHLER uns dafür ein, dass Motorradhersteller sich an Dezibel-Obergrenzen halten und Motorradfahrer Rücksicht auf Anwohner nehmen.

2. Tempolimits nur für Motorräder: Im Bundesgebiet gibt es auf einigen Straßen Tempolimits ausschließlich für Motorräder. Dies führt zu einer hohen Gefährdung durch auffahrende schnellere Fahrzeuge. Wird sich Ihre Partei, werden Sie sich, im Rahmen der politischen Arbeit gegen Tempolimits ausschließlich für Motorräder aussprechen?

JA () NEIN ()

Wir sind gegen ein generelles Tempolimit für Motorräder. Geschwindigkeitsbegrenzungen sollten ausschließlich der Sicherheit oder dem Anwohnerschutz dienen und müssen dann für alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen gelten.

3. Förderung der E-Mobilität auch bei Motorrädern: Elektroautos werden von der Bundesregierung finanziell gefördert. Elektromotorräder/-roller hingegen nicht. Dabei nehmen sie im Vergleich zu Pkw erheblich weniger Raum im Straßenverkehr ein und sind nicht nur im Berufsverkehr eine echte Alternative. Wird sich Ihre Partei, werden Sie sich für eine finanzielle Förderung von Elektromotorrädern/-rollern einsetzen?

JA () NEIN ()

Verbote oder Förderungen einzelner Technologien erachten wir auch im Mobilitätssektor für den falschen Weg. Treibhausgasemissionen sowie die Nachhaltigkeit von Herstellung, Transport und Nutzung der Kraftstoffe sollten die einzigen Maßstäbe für die politische Lenkung sein. Eine einseitige Förderung einer Technologie, wie zum Beispiel Kaufprämien für Elektroautos, lehnen wir auch bei Pkw ab. Wir setzen vielmehr auf den Aufbau der notwendigen Infrastruktur zum Laden und Betanken der Fahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen. Hierin sehen wir eine effektive Förderung der jeweiligen Technologie.

4. E-Fuels: E-Fuels (Rohstoffbasis: Wasser und der Luft entnommenes CO₂) sind eine Möglichkeit, Verbrenner-Motoren klimaschonend und ohne zusätzliche CO₂-Belastung zu betreiben. Wird sich Ihre Partei, werden Sie sich für politische Rahmenbedingungen

einsetzen, welche die Industrie unterstützen, und es erleichtern E-Fuels herzustellen und zu distribuieren?

JA () NEIN ()

E-Fuels, Biokraftstoff, Gas, Wasserstoff, leitungsgebundene oder batteriebetriebene Elektromobilität können wichtige Bausteine für den klimafreundlichen Umbau des Verkehrssektors sein, vorausgesetzt der Treibstoff wird nachhaltig erzeugt. Aufgabe der Politik ist die Förderung der Forschung und Entwicklung in allen Technologien sowie die Schaffung eines Preisbestandteils, der technologieoffen, transparent und verlässlich den wahren Treibhausgasemissionen bepreist.

5. Technologieoffenheit: Individuelle Mobilität benötigt Technologieoffenheit, in Bezug auf die zukünftigen klimaneutralen Antriebe der Verkehrsmittel. Wird sich Ihre Partei, werden Sie sich, für politische Rahmenbedingungen einsetzen, welche die Industrie unterstützen, technologieoffen Fahrzeug-Antriebe herzustellen und zu vertreiben?

JA () NEIN ()

6. Mobilitätsmanagement und Mobilität der Zukunft wird auch auf bundespolitischer Ebene in „Foren“ und „Gipfeln“ intensiv diskutiert. Fachleute und Vertreter unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen sind eingeladen, leider nicht die Motorradfahrer. Wird sich Ihre Partei, werden Sie sich dafür einsetzen, dass der BVDM (registriert im Lobbyregister des Bundestages) als Vertreter der Motorradfahrer bei diesen „Arbeits-/ Gesprächsforen“ künftig berücksichtigt wird?

JA () NEIN ()

Wir setzen uns dafür ein, dass bei Fachgesprächen zur Zukunft der Mobilität in Deutschland alle relevanten Fachleute und Vertreter gehört werden. Hierzu gehört für uns auch klar der BVDM.

7. End of Life Vehicles Directive: Die EU arbeitet an einer deutlichen Verschärfung der „End of Life Vehicles Directives“ (EU-Richtlinie 2000/53/EG). Diese würde es kleinen und mittleren Unternehmen sowie Privatpersonen nicht mehr erlauben ausgediente Motorräder zu verwerten und gebrauchte Ersatzteile dem Markt zur Verfügung zu stellen. Mit gravierenden Folgen für alle Besitzer von Motorrädern, für die vom Hersteller keine Originalersatzteile mehr vorgehalten werden. Wird sich Ihre Partei, werden Sie sich, im Rahmen der politischen Arbeit dafür einsetzen, dass auch weiterhin Fahrzeuge der Kategorie L, oder Teile davon, unabhängig von „zugelassenen Verwertungsbetrieben“ einer Weiterverwendung zugeführt werden können?

JA () NEIN ()

Wir setzen uns auf europäischer Ebene gegen eine Verschärfung der „End of Life Vehicles Directives“ ein. Die Verwertung von Altfahrzeugen in Deutschland erfolgt bereits jetzt auf einem hohen Niveau. Der sinnvolle Umgang mit den Ressourcen hat für uns oberste Priorität. Die Möglichkeiten von Besitzern von Motorrädern, für die vom Hersteller keine Originalersatzteile mehr vorgehalten werden, sich über einen Gebrauchtmärkte zu versorgen, wollen wir über Ausnahmen in der geplanten Regelung erhalten.

8. Bestandsschutz Bereifung Motorräder: Gesetze, Standards, Normen ändern sich. Grundsätzlich gilt bislang ein Bestandsschutz für Ersatzteile, die zum Zeitpunkt der Änderung fertiggestellt und im Betrieb waren. Mit der einer Veröffentlichung im „Verkehrsblatt“ 15-2019 am 15.08.2019 haben die deutschen Verkehrsminister die Nutzer von Motorrädern, die nicht nach aktueller EU-Typzulassung homologiert wurden, von der legalen und bewährten Nutzung moderner Reifen ausgeschlossen. Dies betrifft grob alle motorisierten Zweiräder, die bis 2000 erstmals für den Verkehr zugelassen wurden. Die weitere Nutzung von Reifen, die auf diesen Motorrädern Jahrzehnte lang sicher und legal genutzt wurden, ist ab 2025 illegal. Eine weitere Nutzung ist nur mit hohem Aufwand und Kosten möglich. Eine rechtliche Klärung steht noch aus. Werden Sie/Ihre Partei, sich dafür einsetzen, dass Motorräder die nicht nach aktueller EU-Typzulassung homologiert wurden weiterhin die Reifen nutzen können, die sie bis 2024 legal und sicher nutzen durften?

JA (x) NEIN ()

Mit der Änderung ab 2025 wird es komplizierter und teurer, Motorradreifen-Abweichungen vom Certificate of Conformity (COC) tatsächlich für den Straßenverkehr zuzulassen. Es darf nach unserer Ansicht aufgrund von Kosten oder Zulassungsvorgaben nicht zu einer Zwangstilllegung von Motorrädern kommen, die nicht nach aktueller EU-Typzulassung homologiert wurden. In Anbetracht dessen, dass das Durchschnittsalter aller Motorräder in Deutschland 19,1 Jahre beträgt, muss der Langlebigkeit/Nachhaltigkeit der Maschinen Rechnung getragen werden. Wir setzen uns deshalb für längere Übergangsfristen ein.